

Antrag	Datum: 28.07.2015	
Entscheidendes Gremium: Bürgerschaft		
Holger Arppe (AfD) Erwirkung der Einführung eines Versammlungsgesetzes für das Land Mecklenburg-Vorpommern		
Beratungsfolge:		
Datum	Gremium	Zuständigkeit
09.09.2015	Bürgerschaft	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Der Oberbürgermeister der Hansestadt Rostock setzt sich gegenüber der Landesregierung in Schwerin dafür ein, dass ein eigenständiges Versammlungsgesetz für das Land Mecklenburg-Vorpommern erlassen wird, in dem ausdrücklich Versammlungen als Kundgebungen oder Aufzüge in der unmittelbaren Nähe, also bis zu 1 km vor Asylbewerberunterkünften bzw. Erstaufnahmestellen verboten werden. Die Föderalismusreform hat dieses Recht den Ländern zugestanden und so sollte es auch genutzt werden, um die Bewohner der jeweiligen Einrichtungen vor Pöbeleien und Bedrohungen zu schützen, zumal sie der falsche Adressat für Kritik an der hiesigen Asyl- und Einwanderungspolitik sind.

Sachverhalt:

Das Land hat bisher von seiner neu erlangten Gesetzgebungskompetenz keinen Gebrauch gemacht. Wenn ansonsten der Grundsatz gilt, dass eine Versammlung möglichst nahe am Ort ihres Anlasses durchgeführt werden darf, so sollte im Falle von Asylbewerberunterkünften bzw. Erstaufnahmestellen grundsätzlich davon abgewichen werden. Es ist hier die etablierte Politik, welche mit ihrem jahrelangen Versagen in der Anwendung und Durchsetzung von bereits bestehenden Gesetzen den Unmut in der Bevölkerung und somit auch deren Proteste zu verantworten hat. Keine Schuld trifft jedoch die tatsächlich bei uns schutzsuchenden Personen, wenn es um die Ursachen für die Mängel im Asylverfahrensgesetz, Vollzugsdefizite seitens des Staates und ein nach wie vor fehlendes Einwanderungsgesetz geht. Wer diese Übelstände im Rahmen des Versammlungsgesetzes anprangern möchte, sollte dies vor dem Bundestag (unter Beachtung der dortigen Bannmeile), dem Landtag oder den zuständigen Verwaltungsbehörden tun.

gez. Holger Arppe